Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 187 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 13. August 1931

Das „Feierjahr".

Nun hat es doch noch anderthalb Monate gedauert, ehe das Hooversche Feierjahr wirklich und endlich in Kraft getreten ist; es gab noch so viel Einzelheiten zu regeln, so viele Sonderwünsche mußten berücksichtigt werden, daß die zu diesem Zwecke einberufene Londoner Sachverständigenkonferenz erst nach wochenlanger Arbeit endgültig zum Schluß und zu Beschlüssen kam. Dieser Schluß hat aber einen kleinen Schönheitsfehler: Südslawien macht nicht mit. Dort will man nämlich nicht auf die bisher von Deutschland geleisteten Sachlieferungen bzw. auf den Anteil an die deutschen Reparationszahlungen verzichten, weil sonst angeblich der südslawische Staatshaushalt „unheilbar erschüttert" werden würde. Irgendwelche Versprechungen über einen Ausgleich konnten der Belgrader Regierung von der Londoner Konferenz nicht gegeben, höchstens Gewährung von Anleihen an Südslawien empfohlen werden.

Eine Extrawurst ist in London übrigens auch noch für Belgien gebraten worden: die jährlich 21 Millionen Mark betragenden Zahlungen Deutschlands an Belgien — als Entgelt für die bekannten Milliardenmassen angeblichen deutschen Besatzungsgeldes aus der Kriegszeit — werden fortgesetzt, obwohl das doch eigentlich öffentliche Schuldverpflichtungen Deutschlands sind, also unter die Stundungsbestimmungen des Hoover-Planes fallen sollten. Aber Belgien hat erklärt, seine Unterschrift nicht geben zu wollen, wenn die Weiterzahlung jener „Markforderungen" nicht erfolgen würde, und hat auch hier wieder, genau wie auf der Haager Schlußkonferenz, seinen Willen durchgesetzt. Im übrigen wäre es sowohl dem südslawischen sowie dem belgischen Staate außerordentlich leicht geworden, dem Gedanken des Feierjahres klare und wirkliche Folge zu geben, wenn man in Belgrad und in Brüssel sich nämlich nur dazu hätte entschließen können, die irrsinnig kostspieligen Militärrüstungen um ein weniges einzuschränken!

So bleibt für Deutschland als endgültiges Ergebnis des Feierjahres eine Ersparnis von 1593 Millionen Mark. Was außer den belgischen Markforderungen noch weiter gezahlt werden muß, sind einige 80 Millionen für den Zins- und Amortisationsdienst der Dawes-Anleihe und etwa 70 Millionen für die Verzinsung der Young-Anleihe. Das sind im Sinne Hoovers die „Privatschulden" Deutschland, weil ja die Besitzer der Anleihescheine auch nicht mehr Gläubigerstaaten, sondern private Gläubiger in aller Welt sind. Dazu kommen noch andere deutsche „Privat"schulden an amerikanische „Kriegsgeschädigte"; diese Zustimmungsverpflichtung des Reiches hat einen mehr als nur günstigen Ausgleich für Deutschland aber dadurch, daß andererseits Amerika immer noch sehr große Zahlungen an deutsche Private leistet. Gerade im Feierjahre ergibt sich hier ein deutscher Gewinnsaldo.

Die deutsche Regierung zahlt nun aber am 15. jeden Monats der „Bank für den internationalen Zahlungsausgleich" in Basel 51 Millionen Mark. Zunächst werden davon die etwa sechs Millionen Mark Zinsen für die Young-Anleihe abgezogen und der Rest von etwa 45 Millionen Mark der deutschen Regierung, genauer gesagt: der Deutschen Reichsbahn, wieder zur Verfügung gestellt. Der Zinsen- und Tilgungsdienst von der Dawes-Anleihe muß von der deutschen Regierung noch besonders erledigt werden. Für die 45 Millionen, die von der B. J. Z. sofort an die Deutsche Reichsbahn als Darlehen überwiesen werden, muß diese nun wieder Schuldscheine an die B. J. Z. ausstellen. Die etwas komplizierte Regelung stellt also letzten Endes ein Darlehen der Reichsbahn bei der B. J. Z. dar, das ab 1. Juli 1933 mit 3 Prozent zu verzinsen und in zehn Jahren in gleichbleibenden Jahresraten zu tilgen ist. Irgendein späteres Moratorium für diese Verpflichtungen zu erklären, ist aber der deutschen Regierung nicht gestattet, so daß formell hierdurch eine Art Festlegung für die Weiterzahlung mindestens eines Teiles der Young-Plan-Verpflichtungen erfolgt ist. Das Reich übernimmt übrigens auch die Garantie für die spätere Abzahlung dieses Reichsbahndarlehens.

Sehr umstritten war bekanntlich auch die Frage der Fortsetzung unserer Sachlieferungsverpflichtungen. Auch jetzt ist dieses Problem durchaus nicht restlos gelöst worden, sondern man hat es wieder der „Bank für den internationalen Zahlungsausgleich" überlassen, die Lieferungen mit Hilfe der bei ihr jetzt noch laufenden Sachlieferungskredite soweit wie möglich zu finanzieren. Sind ihre Mittel erschöpft, dann sollen die Gläubigerländer wegen einer etwaigen Fortsetzung der Lieferungen mit der deutschen Regierung in Verbindung treten.

Neben der Tatsache, daß Deutschland vom 1. Juli 1931 bis zum 30. Juni 1932 rund 1600 Millionen nicht zu zahlen braucht, ist wohl das wichtigste, ein kurzer Hinweis im Protokoll dieser nun abgeschlossenen Londoner Konferenz: eine Verweisung auf die Erklärung der deutschen Regierung nämlich, daß die Vereinbarung über die später zu leistenden Nachzahlungen der während des Hoover-Jahres aufgeschobenen Reparationen kein Urteil einschließe über die künftige Fähigkeit Deutschlands, überhaupt Zahlungen zu leisten. Um den Franzosen entgegenzukommen, hatte die Konferenz noch die Fiktion der Stundung dadurch aufrechterhalten, daß diese aufgeschobenen Zahlungen ab 1. Januar 1933 mit 3 Prozent verzinst und in zehn Jahreszahlungen abgedeckt werden müßten. Wir können heute noch nicht sagen, ob das Wirklichkeit wird, wir erhoffen das Gegenteil.

Parlamentssorgen.

Wird der Reichstag weiter vertagt?

Die Gerüchte, die davon wissen wollen, daß der Reichstag noch über den 13. Oktober, dem Termin, an dem er wieder zusammentreten sollte, vertagt werden wird, verstärken sich immer mehr. Inzwischen nehmen die Parteien des Reichstages in Fraktions- und Ausschußsitzungen Stellung zu der durch die letzten innen- und außenpolitischen Vorgänge geschaffenen Lage. Vorgänge innerhalb der einzelnen Parteien geben ebenfalls Veranlassung zu Besprechungen und Entschließungen, wie z. B. die Differenzen bei der Wirtschaftspartei. Auch der Stahlhelmvolksentscheid hat über die preußischen politischen Kreise hinaus einzelne Reichstagsparteien bereits wieder in Aktion treten lassen. Mit besonderer Spannung erwartete man die Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der Zentrumspartei, zu der Reichskanzler Brüning, die Reichsminister Wirth und Stegerwald, sowie die preußischen Minister Schmidt, Steiger und Hirtsiefer erschienen waren. Auch der Parteivorsitzende, Prälat Dr. Kaas, der preußische Fraktionsvorsitzende Dr. Heß und Reichskanzler a. D. Dr. Marx nahmen an den Beratungen teil.

Mit der Notverordnung vom 5. Juli 1931 beschäftigte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Sie hatte auf ihrer letzten Tagung eine Abänderung dieser Bestimmungen für notwendig erklärt, aber bei der ersten Fühlungnahme mit der Reichsregierung im Juli konnten Verhandlungen infolge der inzwischen eingetretenen Geld- und Kreditkrise nicht sofort geführt werden. Jetzt sind die erforderlichen Besprechungen mit den zuständigen Ressorts aufgenommen worden.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichsrats hielt eine zweistündige Sitzung ab, in der ein Bericht des Reichsaußenministers Dr. Curtius über die gegenwärtige außenpolitische Lage und die Verhandlungen in Paris, London und Rom entgegengenommen wurde. Eine längere Aussprache schloß sich an; die gesamten Verhandlungen waren streng vertraulich. Auch der Gegenbesuch der französischen Staatsminister spielte in den Beratungen eine Rolle. Ein genauer Termin konnte von Regierungsseite noch nicht genannt werden, doch rechnet man neuerdings auch in offiziösen Kreisen nicht mehr damit, daß der Besuch noch vor der Völkerbundstagung stattfinden kann.

Das Zentrum vertraut seinen Ministern.

Über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der Zentrumspartei wird folgender parteiamtlicher Bericht ausgegeben:

Unter dem Vorsitz des Prälaten Kaas fand im Reichstag eine Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der Deutschen Zentrumspartei in Gegenwart des Reichskanzlers und der dem Zentrum angehörenden Reichsminister und preußischen Minister statt.

In sehr eingehender Aussprache wurde die gesamte innen- und außenpolitische Lage, die mit dem Volksentscheid in Zusammenhang stehenden Fragen und die angesichts seines Ergebnisses gebotenen Forderungen erörtert.

Der Vorstand dankte der Zentrumswählerschaft in Preußen für die staatspolitische Haltung, die sie im Fernbleiben vom Volksentscheid bewiesen hat.

Gewissen Presseäußerungen gegenüber betont er, daß die Leitung der preußischen Zentrumsfraktion der Politik des Reichskanzlers stetige und wertvollste Unterstützung hat zukommen lassen. Als einmütige Überzeugung aller wurde festgestellt, daß für die Wahrnehmung der äußerst schwierigen staatspolitischen Aufgaben im Reiche und in Preußen die notwendige sachliche und methodische Handlungseinheit bei den verantwortlichen Instanzen der Partei wie bei allen Vertretern in den beiden Kabinetten nach jeder Richtung hin gewährleistet sein muß.

Der verschobene Besuch.

Kommen die französischen Minister nach Berlin?

Zwei etwas dunkle Mitteilungen, eine von französischer und eine von deutscher Seite, befassen sich mit dem vor einiger Zeit angekündigten Besuch des französischen Ministerpräsidenten Laval und seines Außenministers Briand in Berlin. Einer „grundsätzlichen" Annahmeerklärung der deutschen Einladung durch die französischen Staatsmänner steht eine ungewisse Terminsfestsetzung gegenüber, die deutlich durchblicken läßt, daß Laval und Briand bei der Absicht ihren persönlichen „guten Willen" zu zeigen, doch mit großen Schwierigkeiten rechnen müssen, die ihnen von Mitgliedern ihres Kabinetts, man denke nur an den säbelrasselnden Kriegsminister Maginot, und der französischen öffentlichen Meinung gemacht werden. Man darf auch nicht vergessen, daß zwischen der Berliner Einladung in Paris und der jetzigen Erklärung der Besuch des Reichskanzlers bei Mussolini liegt und, daß bei der durch die Abrüstungsfrage gespannten Stimmung zwischen Paris und Rom, die Franzosen nicht ohne einiges Mißtrauen die „herzliche" Aussprache Brünings mit Mussolini mitangesehen haben. Auch die Besprechungen Hendersons in Berlin, die die Abrüstungsfrage zum Gegenstand hatten, dürften Frankreich etwas verdächtig vorgekommen sein im Hinblick darauf, daß Henderson als Vorsitzender der Abrüstungskonferenz an einem positiven Ergebnis, das Frankreich anscheinend zu verhindern wünscht, sehr interessiert ist. Die innenpolitischen Schwierigkeiten, die das englische Kabinett jetzt zweifellos hat, zwingen es dazu, diese durch einen außenpolitischen Erfolg auszugleichen. Vorläufig sucht man daher von französischer Seite den Besuch wenigstens aufzuschieben. Man erklärt, die Berliner Reise der französischen Minister müsse bis nach der Genfer Ratstagung verschoben werden, und die etwas fadenscheinigen Gründe, die man dafür anführt, zeigen deutlich, daß man das Aufgehoben gern für das Aufgeschoben setzen möchte. Ein Besuch der Minister Ende August, so wird französischerseits erklärt, sei einerseits zu früh und andererseits zu spät. Zu spät, weil das Spiel zwischen Berlin und Rom bereits gespielt sei, zu früh, weil der Völkerbundsrat im September zusammentrete und die Besprechungen dadurch noch einmal eine Unterbrechung erfahren würden. Man dürfe nicht vergessen, daß eine neuerliche Zusammenkunft zwischen den deutschen und französischen Ministern unmöglich sei, ohne daß man an eine praktische Schlußfolgerung herangehe. Der Zusammentritt des Völkerbundrates werde es den beiden Partnern erlauben, in aller Stille den Boden vorzubereiten, was bei feierlichen Verhandlungen die von der gesamten Weltöffentlichkeit verfolgt würden, nicht der Fall sei. Selbst wenn man in Berlin zu einer Einigung gelange, so werde man behaupten, daß diese Einigung auf Kosten des Völkerbundes zustande gekommen sei. Sollte eine Einigung jedoch nicht erzielt werden, so werde der Völkerbund zu einer Art Schiedsgerichtshof, in dem man auf Kosten Frankreichs richte. Wenn Frankreich aber zur Septembertagung nach Genf komme, nachdem die Hauptsache in Berlin erledigt sei, werde Europa den Eindruck haben, übergangen worden zu sein. Im anderen Falle dagegen sei die Möglichkeit gegeben, den Berliner Verhandlungen wie von einem Balkon aus zu folgen. Im Interesse einer deutsch-französischen Verständigung liege es, die günstigste Atmosphäre für die Besprechungen zu schaffen. Diese Atmosphäre könne sich jedoch erst aus einer vorherigen Fühlungnahme in Genf ergeben.

Man hatte eigentlich angenommen, daß diese „vorherige Fühlungnahme" bereits in Paris erfolgt sei und nicht noch einmal in Genf wiederholt zu werden brauche. Jedenfalls sieht es nicht so aus, als ob in den französischen maßgebenden Kreisen große Lust bestände, den Ministerpräsidenten und den Außenminister zu einem Staatsbesuch nach Berlin zu schicken.

*

Die deutsche Einladung

an die französischen Minister unterwegs.

Paris, 12. August. Die Liberté weiß zu berichten, daß sich die offizielle Einladung des Reichskanzlers an die französischen Minister Laval, Briand und Flandin bereits unterwegs befinde und noch am Mittwoch abend oder Donnerstag vormittag dem französischen Ministerpräsidenten durch den deutschen Botschafter von Hoesch überreicht werden soll. In der Einladung hat der Reichskanzler Brüning angeblich den Wunsch ausgedrückt, daß der Besuch der französischen Staatsmänner in Berlin noch vor Ende dieses Monats stattfinden möge, wobei die Zeit vom 28. bis 31. August in Vorschlag gebracht werde. Im Vordergrund der Aussprache würden die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen stehen. Doch wollte Dr. Curtius zweifellos auch die Gelegenheit benutzen, um das Abrüstungsproblem anzuschneiden. Man wisse, daß die französische Denkschrift an den Völkerbund zur Abrüstungsfrage gewisse politische Verständigungen voraussetze, die geeignet seien, die Quelle der Meinungsverschiedenheiten zu verschließen, die bisher den vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Völkern hinderlich gewesen seien. Das Blatt glaubt außerdem zu wissen, daß man deutscherseits ein politisches Moratorium in dem Sinne vorschlagen werde, daß sich Frankreich Deutschland, England und Italien verpflichteten, keinerlei politische oder wirtschaftliche Schritte zu tun, ohne die vorherige Zustimmung ihrer Partner eingeholt zu haben. Man verstehe jedoch unter diesen Umständen, daß es Frankreich nicht möglich sei, sich zu binden, ehe es finanzielle und moralische Garantien erhalten habe, die die Grundlage der zukünftigen französisch-deutschen

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF